



# Prävention sexueller Gewalt in der KJG

Grundsatzinformationen für Pfarreien

2006 beschäftigte sich die KJG auf Landesebene das erste Mal so richtig intensiv mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt. Es wurde schnell deutlich, dass es sich um ein Anliegen aller bayerischer KJG Diözesanverbände handelt, in diesem Bereich gemeinsam und flächendeckend tätig zu werden, um so die KJG zu einer möglichst „tätersicheren“, also Täter- und Täterinnen abschreckenden Organisation werden zu lassen.

Mittlerweile haben wir das Jahr 2012 und das Thema hat nach wie vor nichts an seiner Brisanz und leider auch Aktualität verloren. Ganz im Gegenteil. Mittlerweile sind fast alle katholischen Kinder- und Jugendverbände nachgezogen und haben sich oft am KJG Modell orientiert. Das ist gut so.

An der Landesversammlung 2011 wurden verschiedene Veränderungen und Anpassungen im Krisenleitfaden und im Vertrauensleutekonzept beschlossen. Die KJG hat festgehalten, dass jeder KJGler und jede KJGlerin spätestens im Falle einer Offenbarung eines Opfers zur Vertrauensperson wird. Aus diesem Grunde musste das Konzept neu geschrieben werden. Auch gab es einige weitere Ergänzungen, die das Thema so bearbeiten, dass es für die aktuell tätigen jungen Menschen in der KJG passend erscheint.

Neu ist in der 2. Auflage auch die Handlungsrichtlinie zur Handhabung von Täterinnen und Tätern in der KJG in Bezug auf die Verbandsstruktur.

Wir hoffen, euch mit der Broschüre und allen weiteren Materialien und Fortbildungsangeboten zum Thema, soweit unterstützen zu können, dass ihr wisst, was ihr im Bedarfsfall tun könnt und müsst und ihr auch wisst, an wen ihr euch in Zweifelsfällen wenden könnt.

Es grüßt euch herzlich  
Euer KJG Landesvorstand

Ines Huibens, KJG Landesvorsitzende  
Michael Müller, KJG Landessekretär  
Jenniffer Kranz, KJG Landessekretärin

Sexuelle Gewalt kann zunächst jeden Menschen betreffen. Die Erfahrbarkeit von sexueller Gewalt ist nicht abhängig vom Alter oder Geschlecht der betroffenen Person. Es geht immer um die Überschreitung von persönlichen Grenzen und gleichzeitiger Machtausübung des Täters oder der Täterin. Sexuelle Gewalt kommt unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor und wird von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausgeübt.

Da es sich bei der KJG um einen Kinder- und Jugendverband handelt, wird auf den folgenden Seiten hauptsächlich auf die Ausübung sexueller Gewalt gegenüber Kindern eingegangen.

Die Zahlen verschiedenster Statistiken (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2010 ab S. 151 ff) belegen, dass weit häufiger Männer (94%, ebd.) zu Tätern als Frauen (6%, ebd.) zu Täterinnen werden. Das liegt an verschiedenen Dingen. Oft ist es so, dass Frauen die Übergriffe nicht selbst durchführen, diese aber wissentlich dulden. Das macht sie nicht zu ausübenden Täterinnen, jedoch zu Mitschuldigen. Mit dem Wissen, dass Frauen wie Männer zu Täterinnen bzw. Tätern werden, sind in den nachfolgenden Ausführungen immer beide Variationen ausgeschrieben.

## WAS VERSTEHEN WIR UNTER SEXUELLER GEWALT?

Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige (definierte) Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der Täter/die Täterin nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

nach Bange/Deegener: *Sexueller Missbrauch an Kindern, Weinheim 1996*

Diese Definition wird bundesweit von vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verwendet, die zu diesem Themenbereich forschen und publizieren. Sie ist über Jahre hinweg erarbeitet worden und erweist sich für die Praxis zum derzeitigen Wissensstand als umfassend.

Um sie verständlicher zu machen, werden im Folgenden die einzelnen Teilaspekte dieser Definition näher beleuchtet und erläutert.

*Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige (definierte) Grenzverletzung...*

Sexuelle Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Nicht alle Formen sexueller Gewalt beinhalten einen Körperkontakt. Es wird generell unterschieden zwischen sexueller Gewalt ohne Körperkontakt (Vorzeigen pornografischer Darstellungen, Exhibitionismus, beim Baden beobachten...), mit „geringem“ Körperkontakt (Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren), mit intensivem Körperkontakt (Masturbation von Täter/Täterin oder Opfer, Anfassen der Genitalien...) bzw. mit sehr intensivem Körperkontakt (anale, orale oder genitale Vergewaltigung).

Es geht also nicht nur um schwere Formen sexueller Gewalt, sondern auch um leichtere Formen der Grenzverletzung. Diese sind unter Umständen individuell verschieden, alters- und geschlechtsabhängig.

So kann es für ein 10-jähriges Mädchen aufgrund der Schamentwicklung schon äußerst unangenehm sein, wenn Vater/Mutter ins Bad kommen, wenn sie duscht. Für einen 10-jährigen Buben jedoch kann dies völlig normal sein. Das Kind oder der/die Jugendliche spürt, wann die eigene Grenze verletzt wird. Hier fängt sexuelle Gewalt an.

*...und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/ einer Jugendlichen...*

Sexuelle Gewalt richtet sich sowohl gegen Kinder als auch gegen Jugendliche. Dies war lange in der Wissenschaft umstritten. Viele Forschende haben Daten nur bis zum Alter von 14 Jahren erhoben. Mittlerweile ist es jedoch ziemlich unstrittig, dass auch Jugendliche über 14 Jahren sexuelle Grenzverletzungen erleben und dies mit dem Begriff „sexuelle Gewalt“ beschrieben werden kann.

*...entweder gegen dessen/ deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/ die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann...*

Hier geht es im ersten Teil um eine (mehr oder weniger deutlich) geäußerte Willens- bzw. Gefühlsäußerung des Kindes bzw. des/ der Jugendlichen.

Wesentlich häufiger kommt es jedoch vor, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche dies nicht verbal äußert bzw. dies nicht äußern kann. Auch dann liegt sexuelle Gewalt vor. Das Kind bzw. der/die Jugendliche ist z.B. körperlich unterlegen, emotional abhängig von dem Täter/der Täterin, wissensmäßig auf einem anderen Level (kann z.B. die Tat nicht einordnen, da es so etwas noch nie erlebt hat und der Täter/die Täterin sagt, dies sei völlig normal) oder kann sich verbal aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht deutlich artikulieren.

## ...Der Täter/die Täterin nutzt seine/ihre Macht- oder Autoritätsposition aus,...

Das Opfer kann (und will) sich dem Kontakt nicht entziehen, da es das, wie auch immer geartete Macht- bzw. Autoritätsgefälle akzeptiert und den „normalen“ Beziehungsaspekt nicht aufs Spiel setzen möchte.

Täter/Täterinnen sind sich ihrer Macht, die sich aus ihrer Autoritätsstellung ergibt, klar bewusst (älter, stärker, Elternfunktion, Bekannte der Eltern, Lehrperson, Erzieher/Erzieherin, Sporttrainer/Sporttrainerin etc.). Sie missbrauchen das Vertrauen und setzen Kinder und Jugendliche unter Druck. Die Täter/Täterinnen fühlen sich sicher und wissen, dass ihr Handeln kaum negative Konsequenzen für sie haben wird. Sie können in der Regel ihre soziale Umgebung (auch die näheren Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen) ungehindert manipulieren. Werden sie jedoch in der „freien Ausübung“ ihrer Absichten gehindert, suchen sie sich ein anderes Umfeld.

Hier geht es z. B. um Rollen, die ausgenutzt werden, um Kinder und Jugendliche sexuell zu misshandeln: Gruppenleiter/Gruppenleiterin – Gruppenmitglied, Vorsitzende/Vorsitzender – Jugendlicher/Jugendliche, Lehrerin/Lehrer – Schüler/Schülerin, Vater/Mutter – Kind, Babysitterin/Babysitter – Kind, Pfarrer – Ministrant/Ministrantin...).

*...um seine/ihre Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. der/des Jugendlichen zu befriedigen.*

Es geht also primär klar um die Befriedigung eigener Bedürfnisse der Täter/Täterinnen, um Machtausübung durch sexualisierte Mittel. Der Täter/die Täterin plant die Tat und führt sie gezielt durch. Das Abschieben oder Verteilen der Schuld durch Argumente wie „er/sie wollte es doch auch!“ entschuldigen die Tat nicht. Kinder und Jugendliche fühlen sich jedoch häufig selbst schuldig (ich hätte mich wehren müssen, ich hab ihn provoziert...). Hier ist wichtig zu betonen, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich keine Schuld trifft.

Es geht bei der Definition des Begriffs „Sexuelle Gewalt“ nicht darum, kindliche/jugendliche Sexualität generell unter dem Begriff „sexueller Gewalt“ zu verdammen.

Die Definition versucht aber die gesamte Bandbreite dessen zu erfassen, was Kinder und Jugendliche als sexuelle Gewalt erleben und interpretieren. Sexualisierte Grenzverletzungen in allen Abstufungen gegenüber Kindern/Jugendlichen sind immer sexuelle Gewalt! Dabei spielt das Alter der Täter/der Täterinnen keine Rolle – neben Erwachsenen können auch Gleichaltrige oder gar Jüngere Täter/Täterinnen sein. Denn es ist auch sexuelle Gewalt, wenn unwesentlich Ältere bzw. Gleichaltrige etwas tun, was Jüngeren oder den Anderen unangenehm ist (küssen, anfassen, anzügliche Bemerkungen, „Sexwitze“, auch das so genannte „Date Rape“ )

Es kann auch sexuelle Gewalt sein, wenn z.B. Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen bzw. Funktionsträger/Funktionsträgerinnen mit Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) in der Jugendarbeit sexuelle Beziehungen anfangen. Auch gemeinsames Duschen oder Schlafen in gemischtgeschlechtlichen Zimmern kann eine Grenzverletzung darstellen und den Boden bereiten für sexualisierte Gewalt. Gruppenzwang darf individuelle Grenzen nicht verletzen.

Klapse auf den Po, sexualisierte Witze reißen, etc. gehören nicht in den Bagatelbereich, sondern stellen eine niederschwellige Art der sexualisierten Gewalt dar. Täter und Täterinnen testen mit ihrer Hilfe oft aus, ob Kinder oder Jugendliche für weitergehende sexuelle Handlungen in Frage kommen.

## WARUM BESCHÄFTIGT SICH DIE KJG MIT DEM THEMA?

Vielleicht stellt ihr euch nun die Frage, warum dies alles ein Thema für die KJG ist und warum ihr euch damit beschäftigen sollt.

Zunächst ist festzuhalten, dass sexuelle Gewalt kein „zufälliges“ Geschehen ist, sondern zumeist das Ergebnis eines äußerst geplanten und strategischen Vorgehens ist. Die Täter bzw. die Täterinnen suchen zielgerichtet Kontakt zu den potentiellen Opfern und wenden spezielle Vorgehensweisen an, um nicht entdeckt zu werden.

Absichtlich suchen sich die Täter und Täterinnen Handlungsfelder in Organisationen und Institutionen, um ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen zu können. Dies kann sich sowohl in der Berufswahl, als auch im ehrenamtlichen Engagement niederschlagen.

Die Täter/Täterinnen verstehen es hervorragend, ihre Umwelt zu manipulieren und als besonders engagiert und motiviert aufzutreten. Im Kontakt mit den potentiellen Opfern suchen sie gezielt nach Kindern bzw. Jugendlichen, die eher verletzlich, zurückhaltend oder schüchtern sind. Bewusst und geplant nutzen sie die emotionale Abhängigkeit bzw. Bedürftigkeit dieser Kinder und Jugendlichen aus, um ihre eigenen sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen und Macht über ihre Opfer auszuüben. Im Regelfall erfolgt nach einer erfolgreichen Kontaktaufnahme eine Art „Testphase“, in welcher der Täter/die Täterin zunehmend übergriffig wird.

*Jeder und jede, der Zeuge/die Zeugin einer derartigen Situation wird, ist aufgefordert, sich aktiv dagegen zu stellen und seine/ihre ablehnende Haltung deutlich zu machen.*

Die Täter/Täterinnen bemühen sich, Gelegenheiten zu schaffen, in denen sie sich ungestört den Betroffenen nähern können und übergriffig werden können. Die Geheimhaltung ihrer Taten stellen sie durch die Isolation und Manipulation ihrer Opfer sicher. So werden die Taten entweder bagatellisiert, gerechtfertigt oder entschuldigt. Es gehört aber auch zu den Strategien der Täter und Täterinnen, die Betroffenen abzuwerten oder zu bedrohen.

Der größte Teil sexueller Gewalt findet im sozialen Nahraum (Familie, Bekanntenkreis, Schule, Freizeitangebote...) des Kindes statt. Je enger dabei die Beziehung zwischen dem Täter/der Täterin zu seinem/ihrer Opfer ist, desto häufiger und länger findet der Missbrauch statt. Die Täter sexueller Gewalt sind zum überwiegenden Teil männlich (85-90%) und führen nach außen hin ein vollkommen normales Leben. Der „krankhaft veranlagte Triebtäter“, wie er fälschlicherweise gerne in den Medien dargestellt wird, ist die Ausnahme!

Leider können wir auch für die KJG nicht ausschließen, dass wir Täter oder Täterinnen unter uns haben. Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel sein, zum einen mögliche Täter und Täterinnen abzuschrecken, ihr Unwesen in der KJG zu treiben. Zum anderen gilt es für den Fall, dass es zu Übergriffen in der KJG kommt oder sich Betroffene uns anvertrauen, Handlungsstrategien zu entwickeln, um ihnen sensibel und kompetent zur Seite stehen zu können.

## WAS HEISST PRÄVENTION? WAS KÖNNEN WIR TUN?

Im vorherigen Kapitel haben wir dargelegt, dass und warum die Jugendarbeit – auch in der KJG – ein potientiellles Handlungsfeld für Täter und Täterinnen darstellen kann. Weil wir einen Schutz- und Erziehungsauftrag für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben, muss es unser vorrangiges Ziel sein, diesen auch zu erfüllen und präventiv tätig zu werden.

Grundsätzlich wird zwischen primärer (vorbeugender), sekundärer (abstellender) und tertiärer (aufarbeitender) Prävention unterschieden. In der KJG können wir in den ersten beiden Bereichen tätig werden, tertiäre/aufarbeitende Prävention muss jedoch von Fachleuten geleistet werden. Hier können von Seiten der Verantwortlichen in der KJG lediglich Kontaktadressen zu Beratungsstellen vermittelt werden.

Folgende **präventive Grundregeln** gelten für die Jugendarbeit in der KJG:

- Wir sensibilisieren alle Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen und Verantwortlichen in der KJG zum Thema Prävention sexueller Gewalt, z.B. durch die Aufnahme des Themenkomplexes in die Gruppenleitungs-Ausbildung.
- Vor Ort müssen Strategien entwickelt werden, um sexueller Gewalt vorzubeugen (z.B. getrennte Schlafräume für Betreuungspersonal und Kinder auf Freizeitmaßnahmen, getrennte Duschen, gemischtgeschlechtliche Leitungsteams, keine Einzelbetreuung von Gruppenkindern...).
- Im begründeten Verdachtsfall sind hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende sofort von deren Tätigkeit zu entbinden.

Darüber hinaus ist es wichtig, eine **präventive Grundhaltung** in der KJG einzunehmen. Dies beinhaltet unter anderem:

- Wir machen Kinder und Jugendliche stark!
- Kinder und Jugendliche, die ihre eigenen Bedürfnisse kennen und artikulieren können, haben auch den Mut sich deutlich gegen Grenzverletzungen zu wehren. Dazu wollen wir sie ermutigen und befähigen.
- Wir nehmen den Themenkomplex sexuelle Gewalt nicht nur punktuell wahr, sondern entwickeln eine dauerhafte pädagogische Haltung, die ein Klima schafft, das gewährleistet, dass keine sexuellen Übergriffe in der KJG toleriert und zugelassen werden. Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich mit ihren Äußerungen ernst genommen, Grenzverletzungen durch Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen und Verantwortliche ziehen Konsequenzen nach sich.
- Unsere präventive Arbeit richtet sich immer auch an die Verantwortlichen. Diese werden von uns geschult und in die Verantwortung genommen.
- Wir berücksichtigen bei unserer Arbeit die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern und reflektieren unser eigenes Leitungs- und Rollenverhalten.

Folgende **Instrumentarien** wurden innerhalb der KJG entwickelt, um einen bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten:

#### **Verhaltenskodex der KJG**

Der Verhaltenskodex legt fest, wie wir uns Kindern und Jugendlichen gegenüber verhalten und welche Verhaltensweisen in keiner Weise zugelassen werden.

Der Verhaltenskodex wird an die zukünftigen GruppenleiterInnen im Rahmen der Schulungen verteilt und von diesen unterschrieben.

#### **Vertrauensleutekonzept**

Das Vertrauensleutekonzept wurde von der KJG Landesversammlung 2008 beschlossen und auf der KJG Landesversammlung 2011 entsprechend angepasst. Die 2008 beschlossene Installation von Vertrauensleuten auf der Diözesanebene als Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen erwies sich als nicht praktikabel und wurde daher 2011 verändert. Es beinhaltet von nun an zwei zentrale Elemente: die Wahrnehmung, dass jede und jeder in unserem Verband zur Vertrauensperson wird, sobald sie Kenntnis von einem derartigen Fall erhält und die Verteilung der Grundsatzinformationen inklusive der Krisenleitfäden, die ihr soeben in Händen haltet. Darüber hinaus gibt es in jedem KJG Diözesanverband eine Telefonnummer, über die man eine Ansprechperson erreichen kann.



1

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen unterstützen wir darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln und diese Selbstbestimmung als unverletzlich anzusehen.

3

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

2

Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.

4

Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

## VERHALTENSKODEX DER KJG

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel ist der weitestgehende Schutz der Kinder und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt in jeder Form.

Die KJG in Bayern tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und den Zugriff für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Ein Mittel dazu ist die verbindliche Selbstverpflichtung aller KJGlerInnen in Bayern diesen Verhaltenskodex einzuhalten.



**5** Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

**6** Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, das es uns ermöglicht, diese Situationen offen anzusprechen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

**7** In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.

**8** Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit der KJG in Bayern.

## Schulungsarbeit

Innerhalb der Gruppenleitungsausbildung wird das Thema Prävention sexueller Gewalt aufgenommen und Grundsätze der präventiven Arbeit vermittelt. Ebenso haben sich die KjG Landesebene und die KjG Diözesanverbände verpflichtet, sich verbindlich mindestens einmal im Jahr innerhalb ihrer Gremien inhaltlich mit dem Thema „Prävention sexueller Gewalt“ auseinanderzusetzen.

# WIE KÖNNEN WIR MIT TÄTERINNEN UND TÄTERN IM EIGENEN VERBAND UMGEHEN?

Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt im Zusammenhang mit der Thematik Prävention sexueller Gewalt ist auch die Überlegung, was innerhalb des Verbands getan werden kann, wenn eine Täterschaft vermutet wird bzw. eine Täterschaft erwiesen ist. Wie bereits erwähnt, kann die KjG, wie alle anderen Verbände und Institutionen auch, nicht davon ausgehen, dass es innerhalb der eigenen Strukturen keine Menschen gibt, die sich diese zu eigen machen und zu Täterinnen/Tätern werden.

## Konsequenzen gegenüber Ehrenamtlichen

Grundsätzlich gilt, dass es unterschiedliche Handlungsoptionen geben muss, je nachdem wie hieb- und stichfest eine Vermutung/ein Verdacht ist.

So muss unterschieden werden zwischen

- vagem Verdacht („Ich hab da sowas gehört“)
- begründetem Verdacht (mehrere Kinder/Jugendliche erzählen von ähnlichen Vorfällen)
- erhärtetem Verdacht („Ich hab den Übergriff gesehen“ oder er wurde bewiesen)

Ein vager Verdacht entsteht z. B. auf Grund von Gerüchten, aus entsprechenden Andeutungen eines Kinder oder Jugendlichen oder durch Schlussfolgerungen, die aus der Beobachtung von kleineren Grenzverletzungen oder merkwürdigem Verhalten eines Kollegen/einer Kollegin gezogen werden.

Gegenüber Verdächtigen bzw. erwiesenen Tätern/Täterinnen im Verband, die ehrenamtlich oder auch Mandatsträger/Mandatsträgerinnen sind, kann erreicht werden, dass sie ihre Tätigkeit im Verband nicht mehr wahrnehmen.

Zunächst einmal gilt hier: „Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen steht an oberster Stelle!“

Insgesamt ist es ratsam, sich innerhalb der KjG zu überlegen, welche Maßnahmen bei welchen Fällen ergriffen werden können. Diese Maßnahmen können dann beispielsweise in der Satzung verankert werden (z.B. dass das Amt im Verdachtsfall ruht, bis die Situation geklärt ist)

## Idealerweise hat jede Pfarreigruppe einen Plan, was zu tun ist, wenn ...

Ein sofortiger Abzug aus dem Tätigkeitsfeld in dem der Verdacht oder die Beschuldigung bzw. die erwiesene Tätlichkeit begangen wurde, ist in jedem Fall ratsam. Beispielsweise sollte eine Gruppenleitung von ihren Aufgaben entbunden werden, wenn hier Schwierigkeiten entstanden sind. Ein Verbandsausschluss kann nur der letzte Schritt von Maßnahmen sein, die ergriffen werden.

## ... der Täter/die Täterin aus dem Umfeld einer KjG Pfarrgruppe kommt

Leider kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es Menschen gibt, die ihre berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit bewusst in der Umgebung von Kindern und Jugendlichen ausüben, um sich dort Opfer zu suchen. Das kann auch eine KjG-Gruppe vor Ort betreffen.

Für euch in der Pfarrei ist in einem solchen Fall wichtig zu wissen, an wen ihr euch wenden könnt. Es ist absolut empfehlenswert, sich Hilfe und Rat von außen zu holen, z.B. von einer Beratungsstelle in eurem Ort oder von eurer Diözesanebene.

Zusätzlich zu den genannten Schutzmechanismen und Maßnahmen können auch arbeitsrechtliche Konsequenzen in Betracht gezogen werden.

Dies ist zunächst aber immer Angelegenheit der jeweiligen Arbeitgeber (die Pfarrei, das Bistum, die Kirchenstiftung usw.). Natürlich kann ein Gespräch mit dem entsprechenden Arbeitgeber in Betracht gezogen werden.

# KRISENLEITFADEN

Um den bestmöglichen Schutz vor sexueller Gewalt der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, geht die KJG in Bayern davon aus, dass jeder Mensch in dem Augenblick zur Vertrauensperson wird, sobald er von einem Vorfall in Kenntnis gesetzt wird. Dies versteht die KJG Bayern seit der Landesversammlung 2011 unter ihrem Vertrauensleutekonzept. Das Vertrauensleutekonzept beinhaltet des weiteren Krisenleitfäden für alle Ebenen, die im Falle eines sexuellen Übergriffs Handlungsmöglichkeiten aufzeigen sollen. Dieses beruht im Wesentlichen auf bereits bestehenden innerverbandlichen Kommunikationswegen und stellt für alle Ebenen Krisenleitfäden zur Verfügung, die im Falle eines sexuellen Übergriffs die nächsten Handlungsschritte aufzeigen und erläutern. Ziel ist es, den Gruppen- und Pfarlleitungen vor Ort möglichst große Handlungssicherheit zu geben. Die Krisenleitfäden umfassen drei Möglichkeiten und leiten dich Schritt für Schritt durch die nächsten Schritte. Wir empfehlen dir, diese zu kopieren und evtl. an die Pinnwand in eurem Leitungszimmer zu hängen, so dass ihr die Leitfäden im Krisenfall sofort zur Hand habt und euch daran orientieren könnt!

**Ich habe das Gefühl,  
da stimmt was nicht!**

1

## Krisenleitfaden Pfarrebene: Vermuteter Fall

Diese Checkliste soll dir im Falle einer Vermutung helfen – wenn du so ein komisches Gefühl hast, dass bei einem dir anvertrauten Kind oder Jugendlichen etwas nicht stimmt – vorsichtig und planvoll vorzugehen!

### 1. Umgang mit einer Vermutung

- Bleib ruhig.
- Überleg dir, woher deine Vermutung kommt.
- Notiere dir Anhaltspunkte für deine Vermutung. (Vermutungstagebuch)
- Erkenne und benenne die durch deine Vermutung ausgelösten Gefühle. Besprich dich gegebenenfalls mit einer Person deines Vertrauens.
- Überlege dir, wo du Unterstützung bekommen kannst.
- Biete dem Kind oder der/dem Jugendlichen ein Gespräch an. Führe dieses allgemein und offen, ohne Öffentlichkeit herzustellen. („Du bist in letzter Zeit so still/zurückgezogen/aggressiv! Was ist los mit dir?“)

### 2. Im Falle einer bestätigten Vermutung (Ein Kind hat sich dir anvertraut, du selbst hast einen eindeutigen Übergriff beobachtet!)

- Informiere auf keinen Fall sofort die Familie. Stimme das weitere Vorgehen mit dem/der Betroffenen ab und achte dessen/deren Grenzen.
- Informiere auf keinen Fall den vermuteten Täter / die vermutete Täterin.
- Hole dir professionellen Rat bei Fachberatungsstellen
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten

**Hilfe, ich habe einen Fall, ein Opfer hat sich mir mitgeteilt!**

**2**

#### Krisenleitfaden Pfarrebene: Mitgeteilter Fall

Wenn sich dir ein Opfer mitgeteilt hat, soll dir diese Checkliste helfen, die richtigen Schritte zu unternehmen!

- Bleib ruhig!
- Überlege dir genau, ob du Dritte ins Vertrauen ziehst und halte diesen Kreis möglichst klein.
- Handle nicht überstürzt und versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst. Protokolliere Aussagen und Situationen im Einverständnis mit dem/der Betroffenen
- Triff verbindliche, einvernehmliche Absprachen mit dem/der Betroffenen über das weitere Vorgehen (z. B. Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen, sich als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin anbieten)
- Triff keine Entscheidungen über den Kopf des Kindes oder des/der Jugendlichen hinweg. Eine Strafanzeige aus deiner eigenen Motivation heraus wäre ein Eingriff in die Selbstbestimmtheit des Opfers.
- Gib keine Informationen an den Täter oder die Täterin
- Hole dir professionellen Rat bei einer Fachberatungsstelle ein.

**Hilfe, wir haben einen möglichen Täter oder eine mögliche Täterin im Verband!**

**3**

#### Krisenleitfaden Pfarrebene: Vermutete Täterschaft

Wenn du die Vermutung hast, dass sich ein Täter oder eine Täterin in den eigenen Reihen befindet, sollen dir die folgenden Schritte eine Hilfe sein!

- Bleib ruhig.
- Überlege dir, woher deine Vermutung kommt.
- Dokumentiere deine Beobachtungen genau (Vermutungstagebuch)
- Überlege dir genau, ob du Dritte ins Vertrauen ziehst und halte diesen Kreis möglichst klein.
- Hole dir professionellen Rat bei Fachberatungsstellen bezüglich deines weiteren Vorgehens ein.
- Informiere auf keinen Fall vorzeitig Verdächtige und versuche nicht, den möglichen Täter/die mögliche Täterin selbst zur Rede zu stellen.

## MATERIALHINWEISE

Damit ihr die Möglichkeit habt, euch über den Themenkomplex näher zu informieren, haben wir euch in diesem Kapitel Materialhinweise zusammengestellt.

Für die Jugendarbeit besonders geeignet sind die Materialien des Bayerischen Jugendrings (BJR), die dieser im Rahmen des Modellprojekts „PräTECT“ entwickelt hat. Zu empfehlen sind dabei die sog. „Bausteine“, die in verschiedenen Heften das Thema Prävention sexueller Gewalt umfassend beleuchten.

Die Bausteine können über den Bayerischen Jugendring bezogen werden.

Umfassende und weiterführende Informationen findet ihr auch unter

[www.praetect.de](http://www.praetect.de)



### Baustein 1

Der bisherige „Baustein 1“ wurde überarbeitet und aktualisiert. Die neue Veröffentlichung ist eine BJR Arbeitshilfe mit dem Titel:

#### Grundlagen der Prävention sexueller Gewalt

*Basiswissen und Präventionskonzept für die Jugendarbeit*

Darin enthalten sind neben den bisherigen Informationen zu

- Zahlen, Daten, Fakten
- einige rechtliche Hinweise
- Information und Beratung

auch die Punkte

- Rahmenkonzept zur Präventionsarbeit in der Jugendarbeit
- Umgang mit den Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BuKiSchG)

Die Literaturtipps erhaltet ihr nach wie vor auf der Homepage von PräTECT

[www.praetect.de](http://www.praetect.de)

### Baustein 2

Qualitätskriterien bei Selbstverteidigungskursen und Selbstbehauptungstrainings.  
Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings:

- Selbstbehauptungs-/Selbstverteidigungstrainings
- Qualitätskriterien bzgl. Rahmenbedingungen, Inhalten, Trainer/Trainerin
- Grenzen der Kursangebote
- Adressliste von KursanbieterInnen

### Baustein 3

Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit

- Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit
- Aufgaben und Grenzen
- Sexualpädagogik
- Geschlechtsbewusste Kinder- und Jugendarbeit
- Ziele und Zielgruppen
- Handlungsfelder der Prävention sexueller Gewalt
- Prävention sexueller Gewalt in der Praxis
- Übungs- und Methodenteil

### Baustein 4

Leitfaden zur Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern

- Prävention sexueller Gewalt als Gegenstand der JugendleiterInnen-Ausbildung?
- Was muss bei der Planung und Durchführung von Schulungen beachtet werden?
- Anregungen und Beispiele für Schulungen
- Anknüpfungspunkte für das Thema „Prävention sexueller Gewalt“
- Hinweise zur Online-Materialsammlung

### Baustein 5

Leitfaden zum Umgang mit Verdachtssituationen

In verschiedenen Artikeln wird dargelegt, welche Maßnahmen bei Verdachtsfällen ergriffen werden sollten und welche bereits im Vorfeld – also prophylaktisch – bereits in einer Institution oder einem Verband installiert werden sollten, damit angemessen reagiert werden könnte.

*Hinweis zu den Bausteinen 3-5:*

*Der Bayerische Jugendring arbeitet stetig an der Aktualisierung der Materialien.*

*Informiert euch auf der Homepage. Dort werdet ihr über die aktuellsten Veröffentlichungen zum Thema „Prävention sexueller Gewalt“ informiert.*

An dieser Stelle möchten wir uns vor allem bei der AG Prävention bedanken, die von 2006 – 2009 maßgeblich mit dem Thema der Prävention sexueller Gewalt beschäftigt hat und deren Hirnschmalz und Fachwissen maßgeblich zur Entstehung der ersten Auflage des Vertrauensleutekonzepts und der Grundsatzinfo beigetragen hat.

Auch bedanken wir uns herzlich bei allen Delegierten der KjG Landesversammlungen, mit denen gemeinsam es möglich ist, dieses Thema zu beraten und die Inhalte und Veröffentlichungen ihren Bedürfnissen anzupassen.

## IMPRESSUM

Herausgeber  
KjG Landesvorstand, ViSP. Jenniffer Kranz  
Landwehrstr. 68  
80336 München

Tel: 0931/20590172  
Fax 0931/20590173

[jenniffer.kranz@kjg-lag-bayern.de](mailto:jenniffer.kranz@kjg-lag-bayern.de)

März 2012

Mitarbeitende der 1. Auflage:  
Veronika Keßler, Nils Rusche, Claudia Junker-Kübert, Jenniffer Kranz

Gestaltung:  
Verena Fritsch



